

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 8 (1981)
Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Offizielle Mitteilungen

Auszug

aus der Ansprache von Herrn Frédéric Dubois, Direktor des Bundesamtes für Kulturpflege, anlässlich der Auslandschweizertagung 1980

... Mit der Frage, über die ich jetzt vor Ihnen sprechen werden, nämlich die Auslandschweizerschulen, musste ich mich bisher nie befassen. Nachdem ich erst vor kurzem an die Spitze des Bundesamtes für Kulturpflege gerufen wurde, gab mir Ihre Einladung Gelegenheit, dieses Dossier in die Hand zu nehmen. Ich habe versucht, aus der Notwendigkeit eine Tugend zu machen, und dies unvoreingenommen – das versteht sich von selbst –, aber auch in konstruktiv-kritischem Geist zu tun.

... Die erste Feststellung, die sich machen lässt, ist die, dass ein Schweizer Diplomat unter Umständen seine ganze Karriere durchlaufen kann, ohne mit einer Auslandschweizerschule in Berührung zu kommen. Weshalb? Ganz einfach deshalb, weil es nur deren 19 gibt, davon acht in Italien. Die anderen befinden sich in Accra, Bangkok, Barcelona, Bogotá, Lima, Madrid, Mexico-City, Rio de Janeiro, Santiago de Chile, Sao Paulo und Singapur.

Man sieht auf den ersten Blick, dass diese Verteilung rein zufällig aus Geschichte und Traditionen entstanden ist, parallel zur wirtschaftlichen Expansion der Schweiz im vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts. Am Anfang wurden diese Schulen auf pragmatische Art und Weise geschaffen, ohne Gesamtkonzeption sowie auch ohne Beteiligung des Bundes. Es waren Beispiele von Pioniergeist und persönlicher Initiative, durchgeführt (und durchführbar) in kleinem Kreise, von leistungsfähigen und leistungswilligen Kolonien, angesiedelt in Gastländern, die auf manchen Gebieten entwicklungsmässig gegenüber der Schweiz im Rückstand waren (und es teilweise immer noch sind). Viele dieser Kolonien vermochten in ihren Gastländern eine bedeutende Rolle zu spielen. Ihre Schulgründungen wurden toleriert. Es waren reine Privatunternehmungen und sind es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Das hauptsächlichste Motiv für die Gründung der Schulen war das Bestreben, den Auslandschweizerkindern eine Ausbildung zu ermöglichen, die dem Geist, den Methoden und den Zielen der schweizerischen Erziehung entsprach und ihnen im Falle einer Rückkehr in die Schweiz die Fortsetzung ihrer Studien erleichterte.

Eine wesentliche Rolle spielte auch der Wunsch nach konfessionell neutraler Schulung der eigenen Kinder. Dass das Schulwesen in manchen dieser Länder damals bei

weitem nicht schweizerischen Massstäben und Ansprüchen entsprach, war ebenfalls ausschlaggebend, ein Zustand, der sich indes heute wesentlich geändert hat. Nicht zuletzt war auch ein gewisser Wille vorhanden, innerhalb der Kolonie («unter sich zu bleiben»), eine Integrierung im Gastland möglichst zu vermeiden. Auch in dieser Beziehung hat sich heute manches geändert. Mit der Zeit erweiterte sich der Anforderungskatalog. Es ging nun auch darum, schweizerischen Unternehmen die Anstellung von Mitarbeitern für ihre Filialen im Ausland zu erleichtern, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich zu verstärken und eine zentrale Rolle in ihrer Gemeinschaft zu spielen. Durch ihre ständige Anwesenheit stellten diese Institutionen, wenn auch in bescheidenem Rahmen, auch eine gewisse kulturelle Präsenz unseres Landes im Gastland dar. Schliesslich boten sie den schweizerischen Lehrerinnen und Lehrern die Gelegenheit, ihre Kenntnis anderer Völker und Kulturen zu vertiefen und gleichzeitig ihr sprachliches und berufliches Wissen zu erweitern.

... Das Bundesengagement setzte relativ spät ein, mit sehr bescheidenen Anfängen. Erst 1947 wurde dafür erstmals eine Rechtsgrundlage geschaffen. Bis heute hat sich im Grundcharakter der Bundeshilfe – nunmehr auf der Basis eines Bundesgesetzes – nichts geändert: Der Bund hat sich zu nichts mehr verpflichtet als zur Subventionierung unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen. Dass es sich hier allerdings um einen Sonderfall von Subventionierung handelt, belegen die Zahlen eindrücklich. Die im laufenden Jahr ausgeschütteten 14,3 Millionen Franken entsprechen rund zwei Dritteln der Gesamteinnahmen der Schulen. Damit ist eine kritische Schwelle überschritten, sowohl materiell als auch ideell. Die Schulen sind samt und sonders in Abhängigkeit vom Bund geraten, ein Zustand, der eigentlich höchst unerwünscht ist, da der private Charakter dieser Einrichtungen unantastbar bleiben sollte. Es sei nicht verschwiegen, dass die Leistungsfähigkeit mancher Kolonien, aber auch der Leistungswille zugunsten der Schulen in letzter Zeit, deutlich seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 1976, spürbar zurückgegangen ist.

Der Rahmen ist damit abgesteckt, nun werden Zahlen sprechen. Nichts macht die Realität besser sichtbar.

Wie wir schon gesehen haben, gibt es 19 Schweizer Schulen im Ausland. Zehn führen ihre Schüler bis zur Maturität. Die übrigen beginnen mit dem Kindergarten und schliessen mit der Sekundarschule ab.

Die Schulen zählen 6100 Schüler; davon

sind 2100 Schweizer oder haben eine Schweizer Mutter. Unter den Lehrern befinden sich 220 Schweizer.

Die Bundeshilfe belief sich 1979 auf 14,3 Millionen Franken, also über 2500 Franken pro Schüler. Zieht man nur die Schweizerkinder in Betracht, die allein ja die Existenz dieser Schulen rechtfertigen, so erreicht die Hilfe 7000 Franken pro Schüler.

Die Bundeshilfe macht zwei Drittel der Einnahmen der Schulen aus, der Rest kommt zum grossen Teil aus den Schulgeldern. Wie man sieht, handelt es sich um eine beachtliche Unterstützung, die indessen keinerlei Einflussnahme auf die didaktischen und pädagogischen Konzeptionen der Schulen nach sich zieht, die de jure privatrechtliche Unternehmen bleiben.

Die bisherigen Ausführungen lassen erahnen, dass die heutige Situation mit etlichen Problemen durchsetzt ist. Im folgenden eine kurze Darstellung aus unserer Sicht:

In der Vergangenheit wurde von Bundesseite den Schulen gegenüber eine Haltung eingenommen, die geeignet war, Illusionen zu wecken. Die Botschaft vom 21. Dezember 1973 zum Entwurf eines Bundesgesetzes widerspiegelt die früher gehegte Ansicht: Man versprach den Schulen Grosszügigkeit, man lobte sie, ohne ihre Rolle kritisch zu überdenken. Somit ist es nicht verwunderlich, wenn eine klare Aussage bisher fehlte, was der Bund mit seiner Unterstützungspolitik eigentlich bezweckte. Die Tatsachen sprechen heute eine eigene, eine deutliche Sprache. Mit Recht kann von einer Umbruchsituation gesprochen werden. Die Motive für den Besuch der Schulen, wie sie uns heute vorgelegt werden und als Begründung für eine Bundeshilfe dienen, sind in der Mehrzahl zweifelhaft. Ist es noch angebracht, Kinder im sogenannten Schweizergeist zu schulen, wenn Gewissheit besteht, dass diese nie in ihr direkt oder indirekt angestammtes Heimatland zurückkehren? Wäre nicht eine volle Integrierung im Gastland für die zweite, dritte oder vierte Generation sinnvoller, wie viele es übrigens auch tun? Der eigentliche Unterstützungsgrund kann heute für den Bund nur die Vorbereitung auf den Übertritt in Schulen in der Schweiz sein.

Privatschulen in ausländischer Hand lassen sich heute in manchen Ländern nicht mehr «im Hinterhof» führen. Sie werden einer deutlicheren Kontrolle eines in seinem Selbstbewusstsein erwachten und gestärkten Staates unterstellt. Die gesuchte und erwünschte Verankerung im Gastland führt an Grenzen der Existenzberechtigung. Illegalität – heute noch mehrfach vorhanden – kann und darf nicht mehr toleriert werden. Strukturell sind verschiedene Schulen in Schwierigkeiten geraten. Die Trägerschaftsidee, im letzten Jahrhundert entwickelt, fusst auf einer finanziell und personell starken Kolonie. Sie muss Mittel aber auch Persönlichkeiten zur Verfügung stellen, damit ein weitgehend ehrenamtlich geführ-

Schweiz Sonderpostmarken

Suisse Timbres-poste spéciaux | 1981

Svizzera Francobolli speciali

Ausgabetag
Jour d'émission
Giorno d'emissione
9. 3. 1981



20 c.
Freilichtmuseum Ballenberg
Musée en plein air du Ballenberg
Museo all'aperto di Ballenberg
Arnold Wittmer, Luzern

40 c.
Internationales Jahr des Behinderten
Année internationale de l'handicapé
Anno internazionale dell'invalido
Rolf Mosch, Reinach

80 c.
Internationaler Kongress
der Vermessungsingenieure
Congrès international
des géomètres
Congresso internazionale
dei geometri
Montreux
Edi Hauri, Basel

110 c.
50 Jahre Swissair
Cinquantième de la Swissair
Cinquantesimo della Swissair
Kurt Wirth, Bern



70 c.
150. Geburtstag von Albert Anker
150^e anniversaire de la naissance
d'Albert Anker
150^o anniversario della nascita
di Albert Anker
Hélène Courvoisier S. A.
La Chaux-de-Fonds

PRO AERO 1981



Taxwert
Valeur de taxe
Valore di tassa
2 Fr.

Zuschlag
Supplément
Sovraprezzo
1 Fr.

Verkaufspreis
Prix de vente
Prezzo di vendita
3 Fr.

Entwerfer
Auteur
Progettista
Hans Erni, Meggen/Luzern

ter Verein seine Tätigkeit und seinen Zweck erfüllen kann. Das Subventionsgesetz nennt für die Anerkennung und die Aufrechterhaltung der Anerkennung von Schulen klare Bedingungen. Die strukturellen Schwächen werden dadurch mancherorts noch verstärkt.

Der Bund steht bekanntlich unter dem Druck einer Finanzkrise. Die Subventionen können auch aus diesem Grund keine Erhöhung mehr erfahren.

Angesichts dieser Lage waren das Eidgenössische Departement des Innern sowie der Bundesrat gezwungen, das geltende Unterstützungskonzept kritisch zu überprüfen.

Was für Fehler wurden begangen? Welches sind die Aussichten, das oder die Ziele der Bundeshilfe zu erreichen?

... Für eine Bundesunterstützung sind verschiedene Voraussetzungen, alle in Gesetz und Verordnung deutlich umschrieben, notwendig. In etlichen Fällen werden diese heute ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt. Der Hauptgrund ist meist derselbe: Die entsprechenden Kolonien sind nicht mehr, was sie einst waren. Es fehlt die Kraft, eine eigene Schule sinnvoll weiterzuführen. Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Frage, ob überhaupt Ziele erreicht werden können. Ziel des Gesetzes ist, zumindest in

der heutigen Betrachtungsweise, die Schulung von Kindern der Fünften Schweiz in Ausrichtung auf einen späteren Übertritt in weiterführende Schulen, insbesondere in der Heimat. Die Statistiken zeigen aber, dass der Anteil dieser «echten» Schüler ständig abnimmt. Andere Zielsetzungen, vor allem in der vagen Umschreibung «kulturelle Präsenz» (eine in ihrer Komplexität nicht zu unterschätzende Aufgabe, für die andere, besser geeignete Instrumente zur Verfügung stehen), können diesen Mangel nicht überdecken. Demgegenüber wissen wir, dass an zahlreichen Orten viele solcher Schüler keine entsprechende Schulungsmöglichkeit zur Verfügung haben. Darunter befinden sich fast sämtliche Auslandschweizer französischer Zunge, ein Faktum, das in unserem sprachlich und kulturell gemischten Föderativstaat Gewicht hat. Man kann mit Fug in einem Wort von einer Rechtsungleichheit in der gegenwärtigen Unterstützung der Auslandschweizer durch den Bund sprechen. Der Bundesrat teilt die Ansicht des Eidgenössischen Departements des Innern, dass die Situation unbedingt einer Therapie bedarf. In einigen Fällen wird den Umständen entsprechend ein chirurgischer Eingriff notwendig sein; in andern wird sie sich darauf beschränken, Leiden, die sich beheben lassen, auszumerzen. Zunächst wird es darum gehen, die Schulen, welche die gesetzlichen Bedingungen für die Anerkennung nicht mehr erfüllen oder nur dank den Bundessubventionen überleben, gründlich zu überprüfen. Diese Überprüfung – sie hat bereits begonnen – wird, ich muss dies unterstreichen, in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Schulen und den interessierten Kreisen vorgenommen.

Die eidgenössischen Behörden 1981:

Präsident des Nationalrates:
Laurent Butty

Präsident des Ständerates:
Peter Hefti

Bundespräsident:
Kurt Furgler

Vizepräsident des Bundesrates:
Fritz Honegger

Bundeskanzler:
Karl Huber

Präsident des Bundesgerichtes:
Rolando Forni

Präsident des Eidgenössischen
Versicherungsgerichtes:
Theodor Bratschi

Eidg. Abstimmungen:

5. April 14. Juni
27. September 29. November

Zusammensetzung des Bundesrates und Departementszuteilung:



Departement für auswärtige
Angelegenheiten:
Pierre Aubert

Departement des Innern:
Hans Hürlimann

Justiz- und Polizeidepartement:
Kurt Furgler (unser Photo: E. Rieben)

Militärdepartement:
Georges-André Chevallaz

Finanzdepartement:
Willi Ritschard

Volkswirtschaftsdepartement
Fritz Honegger

Verkehrs- und
Energiewirtschaftsdepartement:
Léon Schlumpf

Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Wie Sie wissen, müssen sich heute die stimmberechtigten Auslandschweizer in der Schweiz aufhalten, um an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen zu können. Immer wieder werden Begehren laut, es sei die Stimmabgabe per Post oder am Sitz der schweizerischen Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) zuzulassen. Um die verschiedenartigen Auswirkungen abzuschätzen, die eine Stimmerleichterung im angegebenen Sinne haben könnte, machen wir eine Umfrage. Für Sie und für die Bundesbehörden ist es wichtig, wenn möglichst viele Auslandschweizer untenstehende Fragen beantworten, gleichgültig, ob sie für oder gegen das Stimmrecht der Auslandschweizer sind. Wir danken Ihnen deshalb für Ihre Mitwirkung.

Wir bitten Sie, untenstehenden Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen ist in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit Namen, Vornamen und genauer Wohnadresse des Absenders, der schweizerischen Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind, möglichst bald, *spätestens bis 15. Mai 1981*, zuzustellen. Die Vertretung wird die eingegangenen Fragebogen gesamthaft, ohne Namensangabe, uns übermitteln.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten
Auslandschweizerdienst

— bitte ausschneiden —



Fragebogen

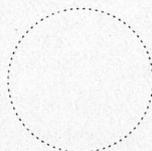
betreffend Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

(bitte zutreffende Antwort ankreuzen:)

1. Sind Sie in der Schweiz geboren? 1 2
ja nein
2. In welchem Jahr sind Sie geboren? 3
3. Haben Sie sich als immatrikulierter Auslandschweizer schon im Stimmregister einer Schweizer Gemeinde eintragen lassen? 7 8
ja nein
4. Haben Sie als Auslandschweizer schon an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilgenommen?
(Nur zu beantworten, wenn Frage 3 bejaht wurde) 9 10
ja nein
5. Wie oft war dies der Fall? 11 12 13
1-3mal 4-6mal 7- u. mehrmal
6. Würden Sie die Stimmabgabe vom Ausland her begrüßen? 14 15
ja nein
7. Wenn nein, aus welchen Gründen
16 17
grundsätzlich weil Doppelbürger
19
zu umständlich
18 20
geringe Kenntnisse der schweizerischen Probleme andere Gründe
8. Wenn ja, wie würden Sie lieber stimmen? 21
brieflich 22
persönlich, bei Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat 23
keine Meinung
9. Wo wünschen Sie, dass Ihre Stimme gezählt wird? 24
in einer Ihrer Heimatgemeinden 25
in einer der früheren Wohnsitzgemeinden
10. In welchem Ausmass würden Sie im Falle einer solchen Erleichterung an eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen? 26 27 28
oft gelegentlich gar nicht

11. Bemerkungen

Stempel
der
Vertretung



Fragebogen

für allfälligen Ehepartner mit Schweizer Bürgerrecht

betreffend Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

(bitte zutreffende Antwort ankreuzen:)

1. Sind Sie in der Schweiz geboren? 1 2
ja nein
2. In welchem Jahr sind Sie geboren? 3
3. Haben Sie sich als immatrikulierter Auslandschweizer schon im Stimmregister einer Schweizer Gemeinde eintragen lassen? 7 8
ja nein
4. Haben Sie als Auslandschweizer schon an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilgenommen?
(Nur zu beantworten, wenn Frage 3 bejaht wurde) 9 10
ja nein
5. Wie oft war dies der Fall? 11 12 13
1-3mal 4-6mal 7- u. mehrmal
6. Würden Sie die Stimmabgabe vom Ausland her begrüßen? 14 15
ja nein
7. Wenn nein, aus welchen Gründen
16 17
grundsätzlich weil Doppelbürger
19
zu umständlich
18 20
geringe Kenntnisse der schweizerischen Probleme andere Gründe
8. Wenn ja, wie würden Sie lieber stimmen? 21
brieflich 22
persönlich, bei Botschaft, Generalkonsulat, Konsulat 23
keine Meinung
9. Wo wünschen Sie, dass Ihre Stimme gezählt wird? 24
in einer Ihrer Heimatgemeinden 25
in einer der früheren Wohnsitzgemeinden
10. In welchem Ausmass würden Sie im Falle einer solchen Erleichterung an eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen? 26 27 28
oft gelegentlich gar nicht

11. Bemerkungen

Stempel
der
Vertretung

